

Beilage No. III.

Hauptkobaltkontrakt vom 5. September 1641.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit Sey kund und wißen hiermit jedermänniglich, dass auf des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, und Burggrafen zu Magdeburg etc. unseres gndsten Churfürsten und Herrns gndst. Anordnung und mittelst Dero verordneten Commission als Herr Georg Friedrich von Schönberg uf Mittelfrohna und Leinbach, Dero Berg- und Amtshauptmanns zu Freyberg etc., H. Veit Dietrich Wagners Hauptmanns, und H. Christoph Halboths Amtsschössers zu Schwarzenberg, sowohl H. Wolffgang Siegels, Bergamts Verwalters, Wolffgang Hölzels und Andreas Börners, jetzigen Zehenders und Bergmeisters zum Schneeberg und im Neustädlein durch Gottes Seegen künftiger Zeit erbaueten Kobold- und Safflor-Farben, Wissmuth Graupen, Schlich, Gräuplein halber zwischen den bauenden Gewerken samt und sonders an einem, Dann Hannß Burckhardten Stadtrichter ufn Schneeberg, Hannsen Eriesen vornehmen Handelsmann in Hamburg, Hannß Veit Schnornn Bürgern in Schneeberg, jedoch einem jeden absonderlich vor sich, ihren Erben und Erbnehmern, nicht aber in Gesellschaft am anderen Theil uf Sechs Jahr benantlich von Quartal Reminiscere des 1642 Jahrs bis mit Schluss Luciae des, gönnets Gott folgenden 1647 Jahres geschlossen und abgehandelt worden, namlichen:

Es sollen und wollen jetzt benandte Contrahenten von allen und jeden ufn Schneeberg und in dem Neustädtlein bauenden Gewerken, Sie mögen ihre Kobohte frey oder anders versprochen haben, miteingeschlossen unsers gnädgsten Herrns Neundten und Zehendens auch anderer Contrahenten eigene Kobohte, Wissmuth, Graupen, Schlich und Gräuplein, zusammen Zwey Tausend Vier Hundert Centner jährlich abnehmen und bey der Lieferung alhier an Stelle nach denen verglichenen in dem Bergamt beygelegten und erkandten Schiedproben, wie hernach folget die Zahlung zu thun und an guter ganger und geber Münz Meissnischer Werung den Rthl. zu 24 gl. zu leisten schuldig seyn. Als benantlichen diejenigen Kobohte, wie auch Schlich und Gräuplein, welche die erste und höchste Prob mit No. 1 erreichen werden, jeden Centner